

Rahmenvorgaben für Arbeitsgruppen der SGL

Statuten SGL, §3

Im Sinne des Zweckartikels verwirklicht die SGL folgende Aktivitäten:

- Unterstützung des fachlichen Diskurses in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung
- Die SGL unterstützt und fördert die Neugründung und den Ausbau bestehender Arbeitsgruppen.
- Die Arbeitsgruppen werden in ihren Aktivitäten und Projekten organisatorisch und finanziell unterstützt.
- Die SGL sammelt und pflegt relevantes Wissen und stellt Plattformen für den Austausch und für Diskussionen zur Verfügung.

<p>Die Arbeitsgruppen der SGL sind wichtige Plattformen für den fachlichen Austausch und Diskurs. Sie werden in ihren Aktivitäten und Projekten durch finanzielle Ressourcen unterstützt. Neue Arbeitsgruppen werden durch SGL-Mitglieder initiiert und durch den Vorstand bewilligt. Die Arbeitsgruppen der SGL organisieren sich selbstständig und sind zu einem jährlichen Reporting an den Vorstand (Anhang des SGL-Jahresberichts) verpflichtet.</p>	
Gründung einer Arbeitsgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Eine fachliche, fachdidaktische oder thematische Arbeitsgruppe kann durch ein SGL-Mitglied angeregt und initiiert werden. • Die Gründung einer neuen Arbeitsgruppe muss beim Vorstand beantragt und durch diesen bewilligt werden. • Die Mitglieder der Arbeitsgruppe wählen eine Leitung (Kontaktperson zur Geschäftsführung) und konstituieren sich. • Sie erstellen eine Arbeits- bzw. einen Themenplanung und bestimmen die Anzahl der jährlichen Treffen.
Tätigkeiten einer Arbeitsgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Die Arbeitsgruppe trifft sich regelmässig, mindestens 2 x pro Jahr. Sie organisiert sich im Rahmen der jährlichen Arbeits- und Themenplanung selbstständig. • Sie erhält eine Unterseite auf der SGL-Hompage. Die Arbeitsgruppe mit Leitung wird ausgeschrieben und die Aktivitäten werden beschrieben. • Die Arbeitsgruppe wird durch die SGL mit einem jährlichen Sockelbeitrag von CHF 600 oder einem Pro-Kopf-Beitrag von CHF 30 pro SGL-Mitglied unterstützt. Die Arbeitsgruppe bestimmt autonom, wie der Unterstützungsbeitrag verwendet wird. • Für von der Arbeitsgruppe organisierte Tagungen bzw. Kongresse oder andere Aktivitäten (Workshops, Publikationen, usw.) kann beim Vorstand mind. drei Monate im Voraus ein zusätzlicher Unterstützungsbeitrag beantragt werden. Der Antrag beinhaltet das geplante Programm und einen Budgetplan. Es ist ersichtlich, wofür die beantragten SGL-Gelder eingesetzt werden sollen. • Die Arbeitsgruppe wird durch den Vorstand bei Vernehmlassungen miteinbezogen. • Reporting: Die Arbeitsgruppe erstellt jeweils zum Jahresende einen Jahresbericht inkl. einer Mitgliederliste zuhanden des Vorstandes. Der Bericht beschreibt die Aktivitäten der Arbeitsgruppe. Er erscheint im Rahmen des SGL-Jahresberichts und wird auf der Webseite publiziert.
Aufgaben der AG-Leitung	<ul style="list-style-type: none"> • Die AG-Leitung leitet die Arbeitsgruppe und stellt den fachlichen Austausch und die Vernetzung unter den Mitgliedern sicher. Sie kann Weiterbildungen organisieren oder auch fachliche Publikationen initiieren. • Sie verantwortet die AG-Sitzungen und das Verfassen eines Arbeitsprogramms sowie des Jahresberichts. • Sie ist die Ansprechpersonen für den Vorstand (z. B. Kommunikation neuer Mitglieder).
Auflösung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Arbeitsgruppe kann auf Wunsch der Mitglieder (Mehrheitsbeschluss) auf Ende eines Jahres und durch Mitteilung an den Vorstand aufgelöst werden. • Bei belegbarer Inaktivität (frühestens nach zwei Jahren) einer Arbeitsgruppe, kann der Vorstand die finanzielle Unterstützung einstellen und die Arbeitsgruppe auflösen.